Schmigoner Nachricht´n

Mitteilungsblatt der
Gemeinde Schmidgaden

23. Ausgabe Dezember 2013

Weihnachtsgedanken

Ein bisschen mehr Friede – und weniger Streit,
ein bisschen mehr Güte – und weniger Neid,
ein bisschen mehr Liebe – und weniger Hass,
ein bisschen mehr Wahrheit – das wäre was!

Statt so viel Unrast – ein bisschen mehr Ruh,
statt immer nur Ich – ein bisschen mehr Du,
ein wenig mehr Kraft zum gemeinsamen handeln – das wäre gut!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist ein schöner Brauch am Jahresende Danke zu sagen:

Danke für Ihre Unterstützung,
Danke für Ihre Mithilfe,
Danke für Ihr Vertrauen.

Die bevorstehende Weihnachtszeit gibt uns gleichermaßen Gelegenheit zurückzublicken und Kraft für neue Herausforderungen im kommenden Jahr zu sammeln.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine besinnliche, ruhige Weihnachtszeit im Kreise der Familie und für das Neue Jahr 2014 alles Gute, viel Glück und Erfolg, sowie Wohlergehen.

Rudolf Birner
1. Bürgermeister

Entwicklung der Gemeinde Schmidgaden im Jahr 2013, Ausblick 2014

- Bau einer neuen Werkhalle am Bauhof Schmidgaden – veranschlagt ca. 600.000 €
- Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Schmidgaden – Kosten: veranschlagt rund 400.000 € abzgl. Förderung von ca. 136.000 €
- Neubau der Brücke über den Hüttenbach bei Gösselsdorf – Kosten ca. 78.000 €
- Umbaumaßnahme am Grüngutplatz zum Betrieb des Recyclinghofes – ca. 13.000 €
- Um- und Ausbau zur Schaffung einer zweiten Krippengruppe im Kindergarten – Kostenschätzung ca. 55.000 € abzgl. 39.100 € Förderung
- Behebung von Straßenschäden im Gemeindegebiet – ca. 70.000 €
- Brückenhauptuntersuchungen – rund 7.000 €
- Beschluss zur Anschaffung der erforderlichen Geräte für den Digitalfunk der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmidgaden – Kosten ca. 31.000 €, Förderung knapp 15.000 €
- Planungen zur Umsetzung der Dorferneuerungsmaßnahme in Hohersdorf
- Erlass einer neuen Regelung zur Kinderförderung bei Bauplatzkauf/Bebauung (siehe weiter hinten)
- Beteiligung am Breitbandförderprogramm II zum weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der gesamten Gemeinde
- Befragung der Grundstückseigentümer von privaten Bauplätzen zur Bestandsaufnahme für spätere Stärkung der Innenentwicklung
- Durchführung eines Energiecoachings mit Datenerhebung kommunaler Gebäude und Fahrzeuge
- Erfolgreiche Teilnahme an der Bündelausschreibung für kommunale Strombeschaffung (rund 2% günstiger als vorher)
- Umstellung auf papierlosen Schriftverkehr im Standesamt (bundesweite Vorgabe)

- Neubau der Brücke bei Scharlmühle – Teilerneuerung der Brücke am Hüttenbach nahe Flugplatz
- Weiterer Breitbandausbau in der Gemeinde – 300.000 € in 2014, 200.000 € in 2015
- Dorferneuerung Hohersdorf, Ausführungsplanung 2014, Umsetzung in 2015
- Ausweisung eines neuen Baugebiets in Schmidgaden (nur Überplanung)
- Fortsetzung der Bestandsaufnahme privater Bauplätze mit Auswertung
- Überarbeiten von bestehenden Bebauungsplänen
- Größere Straßenschadensanierungen 150.000 – 200.000 €, z.B. Birl- und Lerchenweg
- Erneuerung von Straßen im Zuge des Wasserleitungsbaus in Rottendorf

---

Das Titelfoto zeigt das neue Werkhallengebäude am Bauhof in Schmidgaden

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt: Rudolf Birner, 1. Bürgermeister / Martin Janz
Erscheinungsweise: einmal jährlich, nächste Ausgabe Dezember 2014
Herausgeber:
Gemeinde Schmidgaden
Schwarzenfelder Weg 9

92546 Schmidgaden

Telefon: 0 94 35 / 30 74-0
Telefax: 0 94 35 / 30 74-29
Internet: www.schmidgaden.de
Email: info@schmidgaden.de

Niederschlagswassergebühr: Änderungen melden

Flächenrelevante Veränderungen am und um die baulichen Anlagen am Grundstück, welche die der Einleitungssituation von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation z. B. durch Umbaumaßnahmen oder Pflasterarbeiten verändern, müssen unaufgefordert und unverzüglich der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden. Davon betroffen sind folgende Versiegelungsarten:

- Dachflächen aller Gebäudeflächen (Umbau, Anbau, Neubau jeglicher Gebäude egal ob erlaubt oder unerlaubt errichtet)
- vollversiegelte Flächen wie z.B. Teer, Asphalt, Beton, Fliesen und Pflaster von weniger als 1 cm Fugenbreite usw.
- teilversiegelte Flächen wie z.B. Pflaster von mehr oder gleich 1 cm Fugenbreite, Rasengittersteine, Kies- und Schotterflächen

Nähere Auskünfte erteilt die Gemeinde Schmidgaden.

Für Kindergarten und Kinderkrippe anmelden

Im Kindergarten findet am Dienstag, 21. Januar in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr die Anmeldung für das kommende Betreuungsjahr 2014/2015 statt.

Am Mittwoch, 22. Januar besteht von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr ebenfalls die Möglichkeit Kinder für das kommende Betreuungsjahr anzumelden.

Aus Gründen der Gruppenplanung bittet die Kindergartenleitung auch die Eltern zur Anmeldung, deren Kind im laufenden Betreuungsjahr 2014/2015 aufgenommen werden soll.

Angeboten werden Plätze in drei Kindergartengruppen, davon eine Montessori-Gruppe und Plätze in zwei Krippengruppen für Kinder unter drei Jahren.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin direkt mit dem Kindergarten unter Tel. 09435/ 1225.

FAHRSCHULE
Weinfurter
Bergstr. 12 92546 Schmidgaden
Brunnanger 4 92507 Nabburg
0172/8421078

Hinweise zur Briefwahl

Telefonische Nachfragen zur Wahl beantwortet generell das Einwohnermeldeamt, nicht die Geschäftsleitung, die Kasse oder das Standesamt.

Die Briefwahlunterlagen erfordern einen großen Aufwand und kosten viel Geld. Deshalb ist es wichtig, dass bereits die Beantragung und auch das Ausfüllen der Briefwahlunterlagen selbst sehr sorgfältig ausgeführt werden.

Briefwahlunterlagen beantragen:
Die Wahlbenachrichtigungskarte muss auf der Rückseite richtig ausgefüllt werden, d.h. Name, Geburtsdatum und Unterschrift des Antragstellers. Wenn die Unterlagen von einer anderen Person mitgebracht werden sollen, dann bitte diese Person namentlich eintragen und ein zweites Mal unterschreiben. Die Unterlagen können sonst nicht mitgegeben werden. Bei dieser genauen Vorgehensweise handelt es sich um keine Schikane seitens der Gemeindeverwaltung. Vielmehr handelt es sich um gesetzliche Bestimmungen der einzelnen Wahlordnungen, an die die Gemeinde gebunden ist.
Bei persönlicher Vorsprache werden die Briefwahlunterlagen sofort mitgegeben, damit kann der teure Postversand unterbleiben.

Ausfüllen der Briefwahlunterlagen:
Jeder Antragsteller erhält einen Wahlschein. Dieser Wahlschein muss unbedingt unterschrieben werden. Er darf auch nicht abgetrennt werden. Wenn die Unterschrift fehlt, was immer wieder vorkommt, sind die Wahlunterlagen komplett ungültig. Sie werden schon von vornherein ausgesondert und zählen nicht. Die Stimmzettel müssen in das jeweilige Kuvert eingelegt und zugeklebt werden. Die Stimmzettelkuverts und der separate Wahlschein müssen in den roten Wahlbriefumschlag eingesteckt und zugeklebt werden.

Abgeben der ausgefüllten Briefwahlunterlagen:
Die Briefwahlunterlagen können in den Räumen der Gemeindeverwaltung abgegeben oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden. Sie können auch mit der Post zur Gemeindeverwaltung gesandt werden, aber bitte rechtzeitig versenden. Es kommt leider bei jeder Wahl vor, dass Wahlbriefe erst am Montag mit der Post kommen. Diese werden natürlich nicht mehr gezählt. In den Stimmlokalen können die Unterlagen ***nicht*** abgegeben werden. Spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr müssen die Wahlbriefe bei der Gemeindeverwaltung in Schmidgaden vorliegen. Später eingehende Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Briefwahlauszählung wird folgendermaßen durchgeführt:
Zuerst wird der äußere rote Wahlbrief geöffnet und kontrolliert, ob der Wahlschein vorhanden und unterschrieben ist. Erst wenn dies der Fall ist werden die anderen Kuverts den jeweiligen Stapeln zugeführt. Der unterschriebene Wahlschein wird auf einen separaten Stapel gelegt. Erst wenn alle roten Wahlbriefe geöffnet und geprüft sind werden ab 18.00 Uhr die Stimmzettelumschläge geöffnet. Durch diese Stapelbildungen kann niemand mehr sehen wer wie gewählt hat.

Bei den letzten beiden Wahlen hatten wir jeweils rund 550 Briefwähler. Die Briefwahl wird vom Wahlvorstand mit 5 Personen ausgezählt, auch dadurch vermischen sich die Stimmzettelkuverts und das Wahlgeheimnis wird noch zusätzlich gewahrt.

Neue Kinderförderung in der Gemeinde Schmidgaden

Die Gemeinde Schmidgaden gewährt pro Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr eine Förderung von 2.000 €, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Es wird ein **gemeindliches** Baugrundstück erworben. Bei Einzug zieht ein Kind oder mehrere Kinder mit zu, das/die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat/haben. Diese Förderung wird auch gewährt, wenn innerhalb von 10 Jahren nach Beurkundungsdatum ein (weiteres) Kind geboren wird.

b) Bei **privaten, erschlossenen Bauplätzen** in einem Bebauungsplangebiet oder im Innenbereich wird diese Kinderförderung gewährt, wenn innerhalb von 10 Jahren ab Datum der Baugenehmigung ein Kind auf besagtem Grundstück geboren wird oder bei Einzug bereits ein Kind/mehrere Kinder mit einzieht/einziehen und die Kinder das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

c) In beiden Fällen gilt, dass das Kind/die Kinder mindestens fünf Jahre im Haushalt leben muss/leben müssen. Das Wohnhaus muss innerhalb von drei Jahren gerechnet ab Notartermin (bei öffentlichen Bauplätzen) bzw. ab Baugenehmigungsdatum (bei privaten Bauplätzen) errichtet werden und nach Einzug mindestens 10 Jahre zu Wohnzwecken genutzt werden. Für die Stichtage oder Fristberechnung sind die Daten des Einwohnermeldeamtes maßgeblich.

d) Das Förderprogramm **läuft bis einschließlich 2018**.

e) Die Kinderförderung greift **nicht**,
   - wenn Kinder im Haushalt der Eltern, die Vertragspartner der Kaufurkunde bzw. der Baugenehmigung sind, bereits Kinder bekommen (Enkel der Käufer oder Bauherren werden also nicht begünstigt)
   - wenn eine Familie mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren bislang in der Gemeinde ein eigenes Wohnhaus bewohnte und ein neues Wohnhaus auf einer privaten Baulücke bebaut und bezieht
   - für Sachverhalte **vor** Gemeinderatsbeschluss; der Beschluss gilt nur für die Zukunft.

f) Außerdem richtet die Gemeinde eine Grundstücks- und Immobilienbörse auf der Website der Gemeinde ein.

Grundlage: GR-Beschluss Nr. 26 vom 10.04.2013

Ziele:

BESTEHENDE BAULÜCKEN SCHLIESSEN
EINWOHNERZAHL STEIGERN
ZUZÜGE FÖRDERN
DEMOGRAFISCHEM WANDEL ENTGEGENTRETEN

Private Baulücken und Innenentwicklung

Die Gemeinde Schmidgaden ist eine attraktive Kommune im Herzen der Oberpfalz. Mit ihrer guten Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz kann sie ein umfangreiches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger bieten, sowohl als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort als auch mit ihren verschiedenen kulturellen, sportlichen und bürgerschaftlichen Angeboten.

Die Verwaltung erhält daher immer wieder Anfragen nach Bauplätzen, sei es von Menschen, die in unsere Gemeinde ziehen oder wegen Neubau einer bereits ansässigen Familie hier bleiben wollen. Wir bemühen uns, mit verschiedenartigen gemeindlichen Baugrundstücken den unterschiedlichen Interessenlagen gerecht zu werden. Immer wieder wird dabei aber auch der Wunsch nach einem Bauplatz im gewachsenen Siedlungsbereich geäußert. Und dort sind die freien Bauplätze oft in privater Hand.
Deshalb liegt es natürlich auch im Interesse der Gemeinde, dass freie Grundstücke in bereits erschlossenen Bereichen bebaut werden, damit die technische Erschließung (Kanal, Strom, Gas) ausreichend ausgelastet und effizient genutzt wird. Es geht um Kostenersparnisse für die Kommune, aber auch für die einzelnen Bürger bzw. Anlieger.

Die Gemeinde Schmidgaden verfügt bereits über eine fundierte Baulückenerfassung (Datenbank/Baulandkataster) von Bauparzellen, die überwiegend in Privateigentum stehen. Die Anzahl der in unserer Kommune vorhandenen möglichen Bauflächen im Siedlungsbestand ist beträchtlich: in den Ortschaften Schmidgaden, Trisching und Rottendorf sind es rund 200 solcher Bauplätze!
Aus diesem Grund hat die Gemeinde Ende Oktober die betreffenden Grundstückseigentümer angeschrieben und um Rücksendung des beigelegten Fragebogens gebeten. Derzeit werden die Rückläufe ausgewertet. Über diese Bestandsaufnahme hinaus soll herausgefunden werden, ob seitens der Eigentümer Beratungsbedarf hinsichtlich der Grundstücksnutzung besteht und/oder evtl. eine Veräußerung oder Bebauung beabsichtigt ist.

Letztlich sollen die gewonnenen Erkenntnisse in ein Konzept münden, welches die Innenentwicklung der Dörfer Schmidgaden, Trisching und Rottendorf stärkt.

Einführung des europaweiten SEPA-Zahlungsverkehrs

Ab 01. Februar 2014 werden die nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren durch das europaweite SEPA-Zahlungsverfahren ersetzt.

In dem Schreiben, das im November an alle betroffenen Bürger zugestellt wurde, wurden Sie gebeten, die aufgedruckten Bankdaten zu kontrollieren und nur im Falle einer Änderung das beigefügte Sepa-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.

Im Januar 2014 werden wir einmalig Grundsteuer- und Hundesteuerbescheide, die jeweils die Abbuchungsbeträge, die genauen Fälligkeiten, die Mandatsreferenznummer und die Gläubiger Identifikationsnummer der Gemeinde Schmidgaden enthalten, verschicken. Ansonsten erfolgt der Versand eines Bescheides nur noch nach einer Änderung.

Die Gewerbesteuerbescheide und Verbrauchsgebührenbescheide werden in gewohnter Weise zugestellt. Auch hier: nur bei Änderungen erfolgt ein neuer Bescheid.

Sollte bei Ihnen keine Änderung der Bankdaten vorliegen, werden die bestehenden Einzugsermächtigungen in Sepa-Lastschriftmandate umgedeutet.

Verena Graf beendete ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten

Mit gutem Erfolg hat Verena Graf ihre Ausbildung zur Verwaltungs-fachangestellten abgeschlossen. Sie hat ihre Ausbildung am 01.09.2010 begonnen und am 31.07.2013 nach Übergabe des Prüfungszeugnisses beendet. Ab 15.07.2013 war sie an die Gemeinde Ursensollen überstellt. Am 01.08.2013 wurde sie dort in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis über-nommen.

Das Bild zeigt Herrn Bürgermeister Mädler (Gde. Ursensollen), Verena Graf, Geschäftsleiter Herr Janz (Gde. Schmidgaden) sowie die Geschäftsleiterin Frau Bergmeier (Gde. Ursensollen) am Tag der Zeugnisübergabe.

Bilder von Höhepunkten des Jahres 2013

Ehrenbürger Michael Meier vollendet im Mai sein 85. Lebensjahr

Kreisjugendzeltlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises in Schmidgaden, August, hier: Siegerehrung

Tag der offenen Tür, Firma Quadrus, Juni
Fa. Quadrus besteht seit 15 Jahren

Segnung der Urnenwand im Friedhof Schmidgaden, September

Dorferneuerung Hohersdorf, 1. Bürgergespräch im Mai

Neubau des Durchlasses über den Hüttenbach bei Gösselsdorf, September

An dieser Stelle möchten wir auch unseren Stolz über die Firmenansiedlung der Zerspannungstechnik Beer und Gärtnerei Prifling im Gewerbegebiet Schmidgaden zum Ausdruck bringen!

Vielen Dank an Richard Altmann, der uns das Bildmaterial zur Verfügung stellte

Winterdienst – Umfang der Pflichten des Grundstückseigentümers

Die Gemeinde Schmidgaden weist die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von bebauten und unbebauten Grundstücken auf Ihre Winterdienstpflichten hin. Sie müssen die an ihre Grundstücksgrenze angrenzenden Gehbahnen/Gehwege bei Schnee und Glatteis in sicherem Zustand halten. Dies gilt an Werktagen ab 7 Uhr und sonn- und feiertags ab 8 Uhr und ist bis jeweils 20 Uhr so oft zu wiederholen wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Schnee- und Eisplatten, Eisstücke und sonstige angefrorene Gegenstände sind zu entfernen. **Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte** sollen die Gehwege mit geeigneten abstumpfenden Stoffen wie Sand und Splitt, **nicht** jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln bestreut oder das Eis entfernt werden. Hydranten und Kanaleinlauf-Schächte sind freizuhalten. Es wurde auch festgestellt, dass manch Bürger viel zu viel an Streumitteln verwendet und auch dann, wenn nur eine dünne Schneeschicht vorhanden ist (Einsatzzweck! – siehe Satz 2 dieses Absatzes).
Ferner ist es nicht gestattet, das Räumgut auf die Straßenfahrbahnen oder auf den Gehbahnen/Gehwege zu schieben. Das Streugut aus gemeindlichen Streukisten ist für solche gefährliche Stellen vorgesehen, an denen das Streugerät am Bauhof-Lkw nicht hinreicht. Eine Entnahme von Streugut für Privatzwecke ist **nicht** gestattet.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass bei einem Unfall infolge unterlassener Räum- und Streupflicht der Grundstücksbesitzer für Schadenersatzansprüche uneingeschränkt haftet. Ansprüche wegen fahrlässiger Körperverletzung können unter Umständen ebenfalls geltend gemacht werden.

Um einen reibungslosen gemeindlichen Winterdienst zu gewährleisten wird auch darum gebeten, in engen Siedlungsstraßen keine Autos auf der Straße zu parken, da hier das Räumfahrzeug mit Räumschild kaum oder gar nicht die Straße befahren kann.

Die Gemeinde verrichtet den Winterdienst nach ihrer Leistungsfähigkeit. Mithin ist der Räum- und Streuplan zu beachten. Im Hinblick auf unsere großflächige Gemeinde können die eingesetzten Mitarbeiter nicht überall gleichzeitig sein. Es wird um Verständnis und zugleich rücksichtsvollem Verkehrsverhalten gebeten.

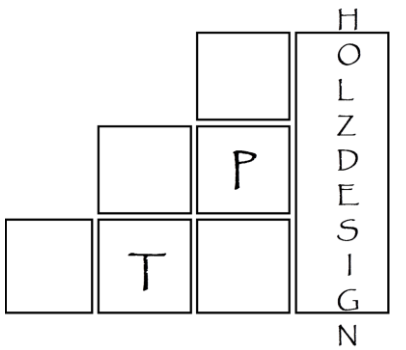

Schreinerei
Thomas Prifling
Hauptstraße 11
92546 Schmidgaden
Tel.: 09435/901 654
mobil: 0179/9108996
Fax: 09435/901 655

Biomöbel, Naturmöbel,
Möbel aller Art,
Einbauküchen,
Fußböden, Holzdecken

Betreten des Mittelschulgeländes für Privatzwecke verboten

Leider wurde durch rüpelhaftes Verhalten von Jugendlichen der Bereich um die Mittelschule in Mitleidenschaft gezogen. So wurde ein Lagerfeuer entzündet und Müll hinterlassen, mitunter sogar Flaschen zerschlagen, deren Scherben eine Unfallgefahr darstellten.
Dabei wurden wie noch zu keiner anderen Zeit in den letzten Jahrzehnten für Kinder und Jugendliche geeignete Räumlichkeiten geschaffen, so z.B. bei den Jugendsparten unserer Vereine oder bei den Landjugendgruppen.
Unsere Bitte: Wenn Sie am unmittelbaren Schulbereich Unbefugte beobachten, die z.B. Sachschaden anrichten, teilen Sie dies mit.

Reinhaltung asphaltierter öffentlicher Feldwege

Herbstzeit – Erntezeit. Wenn die Traktoren, Häcksler und Güllefahrzeuge anrücken weiß man, dass Felder abgeerntet und weiterbewirtschaftet werden. Oftmals werden dabei auch die Straßen verschmutzt. In einigen Fällen wird daraufhin die Gemeinde kontaktiert, weil sich andere Verkehrsteilnehmer über die Verschmutzung beschweren.
Vielfach wird in vorbildlicher Weise die verschmutzte Straße oder Feldweg vom betreffenden Landwirt gesäubert und in vorherigen Zustand gebracht. Der Wunsch der Gemeinde wäre, dass alle diesem Beispiel folgen und die Straße/den Feldweg so gut es geht säubern, um so keine Beeinträchtigung des Verkehrs zu verursachen und damit die Wege länger in gutem Zustand erhalten werden können.

Alexandra Lorenz
-PC Services-

Anschrift
Am Anger 48
92546 Schmidgaden

Kontakt
Telefon: 09435/300317
Telefax: 09435/901454
Mobil: 0176/22110999

info@lorenz-pcservices.de
www.lorenz-pcservices.de

PC-Service
Beratung/Verkauf
Schulung
Büroservice
Werbeprojekte

Reinhaltung der Straßen, Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Anlieger der Straßen und Gehwege in den Ortschaften sind lt. Verordnung dazu angehalten, Unkraut zu entfernen und die Geh- und Fahrbahnen sauber zu halten.
Im Hinblick auf die zu erwartenden Schneefälle werden die Grundstücksbesitzer aufgefordert (soweit noch nicht geschehen), an der Grundstücksgrenze überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m und im Fahrbahnbereich bis zu einer Höhe von 4,50 m zurück zu schneiden bzw. zu entfernen (siehe Skizze).

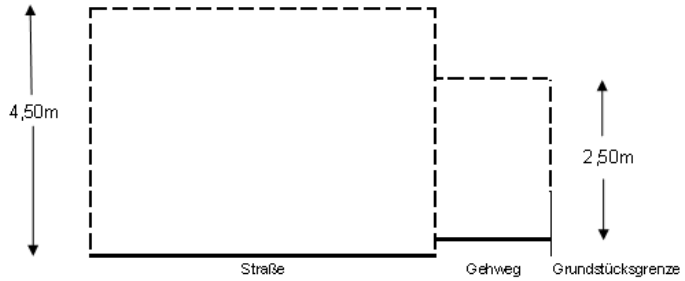

Ferner wird auf folgendes hingewiesen: Die ein oder andere Straßenlaterne wird von wuchernden Ästen und hoch gewachsenen Stauden verdeckt, so dass kein ausreichendes Laternenlicht zur Ausleuchtung der Straße und Gehweg mehr vorhanden ist. Auch hier sollten die Grundstückseigentümer selbständig reagieren und den Bewuchs zurückschneiden.

Aufruf an EDV-gewohnte Personen für die Tätigkeit als Wahlhelfer 2014

Die Wahlen reißen nicht ab. Im kommenden Jahr finden zum einem am 16. März 2014 die Kommunalwahlen, d.h. die Wahl des Bürgermeisters, des Gemeinderats, des Landrats und des Kreistags statt. Bereits am 25. Mai 2014 folgt mit der Europawahl gleich die nächste und vorerst letzte Wahl.

Damit jede dieser Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, braucht die Gemeinde engagierte Bürger, die bereit sind, das Amt eines Wahlhelfers zu übernehmen. Gerade für die Kommunalwahlen werden vorwiegend Wahlhelfer gesucht, die gute PC-Kenntnisse mitbringen. Diese Wahl hat nämlich die Besonderheit, dass hier nur zum Teil per Hand, zum Teil auch elektronisch mit Hilfe eines speziellen Auszählprogrammes ausgezählt wird. Auch Bürger, die damit bisher keine Erfahrung haben, werden aufgefordert, sich bei Interesse bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Jeder Wahlhelfer wird vor der Wahl im Rahmen einer Wahlhelferschulung optimal auf seine Tätigkeit vorbereitet.
Bei der Ausübung der Tätigkeit handelt es sich um ein Ehrenamt, bei dem jeder Wahlhelfer für den Einsatz in einem Wahllokal 30,00 € und für den Einsatz in einem Briefwahllokal 20,00 € erhält.

An dieser Stelle möchten wir uns auch recht herzlich bei allen Wahlhelfern bedanken, die bei bisherigen Wahlen tatkräftig mitgeholfen haben.

Recyclinghof jetzt dauerhaft am Grüngutplatz untergebracht

Nachdem der Recyclinghof aufgrund der Bauarbeiten am Bauhof Anfang Mai diesen Jahres an den Grüngutplatz verlegt werden musste hat man sich nach Absprache mit dem Landratsamt Schwandorf nun darauf verständigt, diesen zukünftig dauerhaft am Grüngutplatz unterzubringen. Die Platzverhältnisse am Lerchenfeld sind einfach viel besser geeignet als am Bauhof. Für die dauerhafte Unterbringung der Container sind kleinere Umbaumaßnahmen, wie z. B. das Setzen von Fundamentstreifen für die Container, notwendig gewesen.

Den Anweisungen der Gemeindebediensteten (für den Recyclinghof: Herr Paul Werner; für die Grüngutannahmestelle: Herr Herbert Simchen) ist Folge zu leisten.

Der **Recyclinghof** hat generell samstags von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Für die **Grüngutannahmestelle** gelten folgende Öffnungszeiten:

März bis September	Mittwoch von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Samstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Oktober bis November	Mittwoch von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Samstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

In den Monaten Dezember, Januar und Februar ist generell geschlossen.

DAT@JOB e.K.
Computer • Netzwerke • Telekommunikation • Internet • Service
Bergstraße 2
92546 Schmidgaden
Tel: 0 94 35/54 25 - 0
Fax: 0 94 35/54 25 - 29
Internet: www.datajob.de
e-mail: Vertrieb@datajob.de

Auflösung und Gewinner des Rätsels bei der Ausgabe 22

In der letzten Ausgabe der „Schmigoner Nachricht´n“ wurde zum ersten Mal ein prämierter Rätselspaß - Rund um die Gemeinde - angeboten. Insgesamt nahmen 28 Bürger- / innen daran teil.

Das Lösungswort lautete: „SCHMIDGADEN“

Unsere ehemalige Auszubildende Verena Graf zog als Glücksfee am 01.02.2013 mit Unterstützung von 1. Bürgermeister Rudolf Birner und Geschäftsleiter Martin Janz die Gewinner-/ innen des Rätsels.

Zu verlosen waren drei Gutscheine in Höhe von 25 €, 20 € und 15 €, die jeweils bei teilnehmenden ortsansässigen Firmen eingelöst werden konnten, ein Gemeindebildband und eine Flasche Wein.

Den Hauptpreis hat Markus Piehler aus Wolfsbach gewonnen, den 2. Preis Max Daubenmerkl aus Schmidgaden und der dritte Gutschein geht an Regine Zinger aus Schmidgaden. Über den Bildband konnte sich Jürgen Bücherl aus Trisching freuen und zu guter Letzt bekam Benjamin Mühldorfer aus Gösselsdorf die Flasche Wein.

Die einzelnen Präsente wurden den glücklichen Gewinnern persönlich durch den 1. Bürgermeister Rudolf Birner überbracht.

Kleine Bitte der Theatergruppe Schmidgaden

Haben Sie vor, ältere Kleidung auszurangieren? Wollen Sie altes Mobiliar wegwerfen? Dann kontaktieren Sie bitte die Theatergruppe. Unter Umständen eignen sich manche Jacken, Hosen und Hüte oder auch Tische, Stühle und Kommoden für die persönliche Ausstattung oder Bühnendekoration.

Kontaktpersonen: Theresia Dobler, Theresa Müller

Getränke LANG
Inzendorfer Straße 5
92546 Schmidgaden
Telefon (0 94 35) 22 54
Telefax (0 94 35) 33 79

Wie kommt Gewerbesteuerbescheid zustande

Die Gewerbesteuer ist eine Realsteuer im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Abgabenordnung (AO). Jeder Gewerbebetrieb unterliegt grundsätzlich der Pflicht zur Entrichtung der Gewerbesteuer. Die Berechnung der Gewerbesteuer erfolgt zweistufig. Grund für diese zweistufige Berechnungsmethode ist die Aufgabenteilung zwischen den Finanzämtern und Gemeinden.

Durch die Finanzämter wird die Besteuerungsgrundlage, nämlich der Gewerbesteuermessbetrag auf Grundlage der vom Steuerpflichtigen abgegebenen Steuererklärung festgelegt. Die Ermittlung bzw. Errechnung des Gewerbesteuermessbetrages ist in § 11 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) geregelt. Dafür wird der Gewerbeertrag (=Gewinn zzgl. Hinzurechnungen nach § 8 GewStG; abzgl. Kürzungen nach § 9 GewStG) mit der Steuermesszahl multipliziert. Die Steuermesszahl beträgt 3,5 % (§ 11 Abs. 2 GewStG).

Vereinfachtes Beispiel:
Gewerbeertrag x Steuermesszahl 3,5% = Gewerbesteuermessbetrag abgerundet auf volle €

In einem zweiten Schritt wird durch die zuständige, Gemeinde, in der der Gewerbebetrieb seinen Sitz hat, die Höhe der Steuer durch Multiplikation des in der Haushaltssatzung festgelegten Hebesatzes mit dem vom Finanzamt mitgeteilten Steuermessbetrages festgelegt (§ 16 GewStG). Die Gewerbesteuer entsteht grundsätzlich mit Ende des Erhebungszeitraumes, für den die Festsetzungen vorgenommen wurden. Allerdings hat der Steuerschuldner vierteljährlich anteilig eine Vorauszahlung zu leisten, die dann auf die tatsächliche Steuerschuld angerechnet werden.

Der Gewerbetreibende erhält also, neben dem Gewerbesteuermessbescheid des Finanzamtes, (mindestens) einmal jährlich von der Gemeinde einen Gewerbesteuerbescheid mit der jeweiligen Höhe der Gewerbesteuer an den Fälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08., 15.11..

Vereinfachtes Beispiel:
Steuermessbetrag (vom Finanzamt mitgeteilt) x Hebesatz (derzeit 350 %) = an die Gemeinde zu leistende Gewerbesteuer

Zu leistende Gewerbesteuer : 4 = jeweils an die Gemeinde zu leistende Vorauszahlung an den jeweiligen Fälligkeiten

Sollten sich demnach Änderungen ergeben, werden diese durch die Änderung des Steuermessbetragsbescheides des Finanzamtes an die Gemeinde mitgeteilt, welche wiederrum einen geänderten Gewerbesteuerbescheid erlässt.

Darstellung der Wasserversorgung in der Gemeinde Schmidgaden

In vielen Gesprächen zeigt sich, dass in der Bevölkerung noch Aufklärungsbedarf bei den Themen der **Wasserversorgung** und der **Abwasserbeseitigung** in der Gemeinde Schmidgaden besteht. Politische Entscheidungen der früheren Gemeinden lassen sich nach nun über 30 oder 40 Jahren nur schwer nachvollziehen bzw. sind kaum bekannt. Die fortlaufende Entwicklung von Gemeinden und Zweckverbänden lassen Sachverhalte noch umfangreicher und komplexer und somit auch undurchsichtiger werden. Aus diesem Grunde soll mit der folgenden Aufzeichnung ein grober Überblick über die Zusammenhänge gegeben werden. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zu Beginn soll vereinfacht beschrieben werden, wie sich die **Wasserversorgung** der Ortschaften, Einöden und Weiler der Gemeinde Schmidgaden darstellt.

Die Gemeinde hat 17 Ortsteile, nämlich: Schmidgaden, Hartenricht, Vierbruckmühle, Trisching, Rottendorf, Hohersdorf, Littenhof, Berghof, Wolfsbach, Zisslmühle, Scharlmühle, Rödlmühle, Gösselsdorf, Götzendorf, Inzendorf, Legendorf und Kadermühle.

Bei der Wasserversorgung gibt es **drei** sog. Akteure, also Versorger; einmal die Gemeinde Schmidgaden selbst und zum anderen die beiden Zweckverbände zur Wasserversorgung „Fensterbach“ und „Brudersdorfer Gruppe“.

Die Zweckverbände (bestehend aus mindestens zwei Gemeinden) wurden zusammengeschlossen, um gemeinsam den Zweck der Wasserversorgung zu erfüllen. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit, kurz KommZG.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden	**Zweckverband zur Wasserversorgung „Brudersdorfer Gruppe“**	**Gemeinde Schmidgaden (selbst)**
Der Zweckverband mit Geschäftsführungssitz in Fensterbach versorgt auf dem Gebiet der Gemeinde Schmidgaden die Ortschaften Schmidgaden, Hartenricht und Vierbruckmühle mit Wasser. Auf Orte der Gde. Fensterbach wird hier nicht eingegangen.	Er versorgt auf dem Gebiet der Gemeinde Schmidgaden folgende Ortschaften mit Wasser: Kadermühle, Inzendorf, Gösselsdorf, Rottendorf, Hohersdorf, Rödlmühle, Anwesen Kahl und Legendorf. Auf Orte der Stadt Nabburg wird hier nicht eingegangen.	Als **gemeindliche Wasserversorgung** versorgt die Gemeinde die Ortschaften Trisching, Wolfsbach, Littenhof, Scharlmühle und Zißlmühle. Einzig die Einöde Berghof ist nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Wie findet die „gemeindliche Wasserversorgung“ statt?

Hier werden nicht die „Brudersdorfer Gruppe“ und auch nicht der Zweckverband „Fensterbach“ angesprochen.

Die Gemeinde Schmidgaden kauft beim (vereinfacht ausgedrückt) Wasserzweckverband Fensterbach Wasser ein und verkauft es an die angeschlossenen Bürger in Trisching. Dafür zahlt die Gemeinde einen Einkaufspreis und berechnet den Anschließern und Nutzern einen Verkaufspreis.

Für die Ortschaften Wolfsbach, Littenhof, Scharlmühle und Zißlmühle kauft die Gemeinde Schmidgaden das Wasser beim Zweckverband „Brudersdorfer Gruppe“ ein und verkauft es an die genannten Ortschaften. Dafür zahlt die Gemeinde einen Einkaufspreis und berechnet den Anschließern und Nutzern einen Verkaufspreis.

Für die gemeindliche Wasserversorgung gibt es eine einzige Satzung, welche für alle Ortschaften dieser Wasserversorgung gleichermaßen gilt. Deshalb zahlen Anschließer und Nutzer sowohl in Trisching als auch in Wolfsbach, Littenhof etc. die gleich hohen Beiträge und die gleichen Gebühren. Es ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, dass Wolfsbach und Littenhof die gleichen Gebühren und Beiträge bezahlt wie z.B. Rottendorf.

Und dass die Ortschaft Trisching nicht Mitglied im Wasserzweckverband Fensterbach und Wolfsbach/Littenhof **nicht** Mitglied im Wasserzweckverband „Brudersdorfer Gruppe“ ist, hat politische Gründe, denn es war zum maßgeblichen Zeitpunkt (damals) nicht gewollt, sei es von den Bürgern oder von den damals zuständigen Entscheidungsträgern.

Würde man heute den Zweckverband „Brudersdorfer Gruppe“ auflösen wollen, müsste man das Vermögen auf die Kommunen Schmidgaden, Nabburg und Schnaittenbach aufteilen – sicherlich kein leichter und Gewinn bringender Schritt. Schließlich befinden sich alle Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Nabburg!
Der Gemeinderat von Schmidgaden hat Ende 2009 beschlossen, den Zweckverband derzeit **nicht** aufzulösen.

Übersicht Beitrag/Gebühr bei den unterschiedlichen Versorgern

Versorger	Beitrag Grundstücksfläche	Beitrag Geschossfläche	Gebühr pro m³ Wasser
Zweckverband Wasserversorgung Fensterbach	1,25 €	6,20 €	0,66 €
Zweckverband „Brudersdorfer Gruppe“	0,66 €	3,33 €	1,30 €
Gemeindliche Wasserversorgung	0,90 €	5,05 €	0,72 €

Beitrag: eine Geldleistung ohne konkrete Gegenleistung; es reicht die Möglichkeit der Inanspruchnahme. Beispiele: für die erstmalige Herstellung einer Straße wird ein Erschließungsbeitrag erhoben, für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung wird ein Verbesserungsbeitrag erhoben.

Gebühr: eine Geldleistung mit direkter Gegenleistung für eine Verwaltungstätigkeit oder Benutzung einer Sache. Beispiele: Für die Ausstellung eines Passes wird eine Gebühr erhoben, für die Benutzung des Hallenbades wird eine Eintrittsgebühr verlangt, für die Benutzung des Trinkwassers wird eine Benutzungsgebühr eingefordert.

Grundsatz: Ist die Gebühr billig, ist der Beitrag teurer und umgekehrt!

Darstellung der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Schmidgaden

Die Kläranlage Schmidgaden wurde 1980/1981 gebaut und in Betrieb genommen. Die Kläranlage Rottendorf wurde 1991/1992 gebaut und in Betrieb genommen. Bis auf folgende Ausnahmen sind alle abwasserrelevanten Grundstücke/Gebäude aller Ortschaften an die eine oder andere Kläranlage angeschlossen: Vierbruckmühle, die Ortschaft Legendorf, Berghof, Zisslmühle, Scharlmühle, Kadermühle, Grimmerthal, Sportheim Trisching, Götzendorf und ein paar wenige Anschließer von Trisching, die nicht angeschlossen werden konnten. Die meisten dieser genannten Anschließer haben aber mittlerweile eine Kleinkläranlage errichtet.

Bereits vor 1980, also **vor** dem Bau der beiden Kläranlagen, gab es eine Entwässerungssatzung. Beitragsbescheide erhielten (nur) die Grundstücksbesitzer von Schmidgaden und Trisching. **Nach** dem Bau der Kläranlage in Schmidgaden musste eine Kosten- und Gebührenkalkulation vorgenommen werden. In diese **Kalkulation** wurden alle Investitionen, Zinsen, Abschreibungen und auch Zuschüsse eingestellt. Das ist auch heutzutage so. Der nicht gedeckte Betrag ist jeweils von den Bürgern über Beiträge oder Gebühren einzufordern (ein Muss!). Zur Abrechnung von Beiträgen oder Gebühren wurde eine entsprechende Entwässerungssatzung und eine Beitrags- und Gebührensatzung erlassen. Zu diesem Zeitpunkt – also **nach** dem Bau der Kläranlage Schmidgaden – haben alle Anschließer von Schmidgaden und Trisching also ihre Beiträge und Gebühren entrichtet (Beitrag für Grundstücks- und Geschossfläche, Gebühr für Abwassermenge).

Die Entwässerungsanlage mit Kanälen, Schächten, Gräben, Pumpwerke, Überlaufbecken, Kläranlage usw. ist eine kostenrechnende Einrichtung wie der Betrieb des Kindergartens oder der Betrieb des Friedhofs auch. Hier sind nicht gedeckte Investitionen auf den Bürger umzulegen. Grundlagen hierzu findet man u.a. im Kommunalen Abgabengesetz (KAG).
Die Satzung von 1985 (für Schmidgaden und Trisching) enthielt folgende Beiträge: 0,87 DM/m² Grundstücksfläche und 3,32 DM/m² Geschossfläche, zusätzlich einen Mehrbetrag von 0,37 DM/m² Grundstücksfläche und 1,35 DM/m² Geschossfläche. Sie wurden durch Kalkulation ermittelt. Die Ortschaften Rottendorf, Hohersdorf, Littenhof, Gösselsdorf, Inzendorf, Wolfsbach usw. waren zu diesem Zeitpunkt **nicht** in der Kalkulationsmasse enthalten, weil sie nicht angeschlossen waren.

Nach dem Bau der Kläranlage Rottendorf im Jahr 1991 wurde eine neue, für die ganze Gemeinde einheitliche Satzung mit neu kalkulierten, höheren Beitragssätzen erlassen.
Demnach mussten die **neu angeschlossenen** Orte Rottendorf, Hohersdorf und Inzendorf die neuen Beiträge für die Ersterschließung bezahlen. Aber auch alle anderen neu in der Gemeinde errichteten Wohnhäuser und Dachgeschossausbauten sowie die neu geschaffenen Baugebiete wurden nach diesen neuen Sätzen abgerechnet. Weitere Beitragserhöhungen fanden jeweils nach Anschluss der Ortschaften Gösselsdorf, Wolfsbach, Littenhof und Hartenricht statt.
Nun kommt´s: Die Investitionen des Kläranlagenbaus Rottendorf war in der gesamten Kalkulationsmasse der Gemeinde enthalten. Dies deswegen, weil man in der Gemeinde nur eine (1) Entwässerungseinrichtung wollte und nur **eine Satzung** erlassen hat. Wären die an der Kläranlage Rottendorf angeschlossenen Ortschaften in einer **eigenen Kalkulation** erfasst worden und hätte man dafür eine **eigene Satzung** erlassen, dann hätten die wenigen Anschließer höhere Beiträge zahlen müssen als es mit der einheitlichen Satzung der Fall gewesen war.
Denn grundsätzlich gilt: „Je größer die Versorgungseinheit, desto geringer ist die Belastung für den einzelnen Bürger“. Das Rottendorfer Versorgungsgebiet wäre verhältnismäßig weitläufig, man hätte ein langes Entsorgungsleitungsnetz und mehrere Pumpwerke (wg.

Überwindung von Höhendifferenzen) zu unterhalten. Demgegenüber würden nur verhältnismäßig wenige Beitragszahler (Anschließer) gegenüberstehen.
In regelmäßigen Abständen ist die Gemeinde verpflichtet, eine neue Kalkulation für die Abwasserbeseitigungsanlage durchzuführen. Deshalb wurden die Beitragssätze auch immer wieder angepasst, so auch nach der Kläranlagenerneuerung Schmidgaden im Jahr 2011.

Zu den **Beiträgen**: Die oben angesprochene, einheitliche Satzung wurde 1991 erlassen und hatte folgende **Beitrags**sätze: 1,70 DM/m² Grundstücksfläche und 11,90 DM/m² Geschossfläche. Nach Einführung der Niederschlagswassergebühr (es lag nichtiges Satzungsrecht vor) galt ab 2007: 1,23 €/m² Grundstücksfläche und 11,43 €/m² Geschossfläche.

Nach der Kläranlagenerneuerung in Schmidgaden wurde neu kalkuliert. Deshalb betragen die aktuellen Sätze im gesamten Gemeindegebiet: 0,91 €/m² Grundstücksfläche und 12,56 €/m² Geschossfläche. 2015 oder 2016 wird vermutlich erneut kalkuliert.

Nun kurz zu den **Gebühren**: 1985 betrug die Schmutzwassergebühr 1,10 DM/m³, dann von 1991 an 1,60 DM/m³, ab 01.01.2002 1,05 €/m³, ab 01.01.2003 1,30 €/m³. Ab 2007 galt die getrennte Abwassergebühr, d.h. für Schmutzwasser musste man 1,00 €/m³ bezahlen und für die Niederschlagswassergebühr 0,09 €/m² versiegelte Fläche.

Getrennte Abwassergebühr = Aufteilung des anfallenden Abwassers in reines Schmutzwasser aus dem häuslichen Bereich und Niederschlagswasser aus „Regen von oben“. Nach der Neukalkulation nach der Kläranlagenerneuerung sind diese Sätze unverändert geblieben!!!

Fazit Abwasserbeseitigung: Zwischen Bau der Kläranlage Schmidgaden 1980/1981 und deren Abfinanzierung sowie dem Bau der Kläranlage in Rottendorf 1991/1992 lagen gut 10 Jahre. Das heißt, dass in diesen zehn Jahren Beiträge und Gebühren nur von Schmidgadener und Trischinger Bürger erhoben wurden!
Nach dem Bau der KA Rottendorf gab es nur mehr eine (1) Satzung.

Mutmaßung: Wird es irgendwann erforderlich sein, die KA Rottendorf aufzurüsten und wird diese Aufrüstung als Investition beitragspflichtig, dann müssen alle Grundstückseigentümer der Entwässerungsanlage dafür Verbesserungsbeiträge zahlen, also auch die „Leute“ von Schmidgaden und Trisching. Aber: Bei einer Investition kann man oftmals entscheiden, ob man diese über die Gebühr refinanziert oder eben über Beiträge.

Zahnarztpraxis Anneliese Krauß

Liebe Patientin, lieber Patient!
Wie Sie vielleicht schon vernommen haben, werde ich ab März 2014 in den Ruhestand gehen. An dieser Stelle möchten wir uns für Ihre langjährige Treue, immerhin 29 Jahre, herzlich bedanken.

Ein wichtiger Hinweis: Die geführten Bonushefte, welche bei Ihnen zu Hause oder bei uns aufbewahrt sind, können gerne vervollständigt werden, damit Ihnen gegenüber Ihrer Krankenkasse keine Nachteile entstehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Zahnärztliches Praxisteam Anneliese Krauß

Ärger wegen freilaufender Hunde

Vermehrt erhielt die Gemeinde in diesem Jahr Beschwerden über freilaufende Hunde, die vor allem Radfahrer und Passanten belästigen.

Diesbezüglich gibt die Gemeinde folgendes zu bedenken:
Selbst wenn der Hundehalter davon ausgeht, dass sein Tier anderen Personen nicht gefährlich werden kann, so reicht es aus, dass sich andere Mitbürger vor einem (ihnen unbekannten) Hund fürchten.

Sollte es dann doch zum Ernstfall kommen und jemand durch einen herrenlosen, freilaufenden Hund durch Hundebiss oder an der Kleidung geschädigt worden sein, droht dem Hundehalter neben den privatrechtlichen Konsequenzen wie Schadenersatz und/oder Schmerzensgeld, die vom Geschädigten geltend gemacht werden können, auch eine öffentlich-rechtliche Ahndung. Hier hat die Gemeinde die Möglichkeit nach Artikel 18 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes Anordnungen und Auflagen mit Zwangsgeldandrohung bei Zuwiderhandlung zum Halten eines Hundes zu erlassen, die geeignet sind, das Leben, die Gesundheit, Eigentum oder öffentliche Reinlichkeit zu schützen. Diese können insbesondere eine Anleinpflicht, Maulkorbpflicht oder Schließvorrichtungen sein.

Allerdings wird nochmal klargestellt, dass es für jeden Hundehalter selbstverständlich sein sollte, seiner Aufsichtspflicht gegenüber seinem Tier verantwortungsvoll nachzukommen, sodass ein behördliches Einschreiten erst gar nicht notwendig wird! Im Übrigen erhält jeder Hundehalter bei Anmeldung des Hundes bei der Gemeindeverwaltung eine Hundesteuermarke, die am Halsband des Tieres befestigt werden sollte. Dadurch könnten entlaufene Fundtiere schneller wieder seinem Besitzer zugeordnet und übergeben werden.

SKC Schmidgaden

In diesem Jahr konnte der SKC Schmidgaden einen großen Erfolg verbuchen. Frau Helga Schmidl erreichte im April 2013 bei der Bezirksmeisterschaft in Weiden den ersten Platz mit 888 Holz.
Frau Schmidl absolvierte für den Verein insgesamt 441 Spiele, ihre Bestleistung liegt bei 487 Holz. Bereits 2001 und 2002 wurde sie Kreismeister der Damen.

Wir gratulieren ihr recht herzlich und wünschen noch viele weitere Erfolge.

Der SKC veranstaltet auch in diesem Jahr wieder das Gemeindepokalturnier in der Zeit vom 27.12.2013 bis 06.01.2014 unter der Schirmherrschaft von Bauunternehmer Ludwig Altmann. Alle Jahre werden die Clubmeisterschaft und der Hans-Forster-Pokal ausgespielt. Große Beliebtheit findet auch das jährliche Paarlaufturnier. Alles Weitere ist ersichtlich unter www.skc-schmidgaden.de.

Personalnachrichten

Nachruf

Herr Albert Merkl
ist am 04. Mai 2013 verstorben.

Leider mussten wir uns in diesem Jahr von unserem Bauhofmitarbeiter Herrn Albert Merkl für immer verabschieden. Herr Merkl war seit April 2007 im gemeindlichen Bauhof beschäftigt. Mit ihm verlieren wir einen engagierten und immer hilfsbereiten Mitarbeiter.

Sein pflichtbewusster Einsatz, seine Freundlichkeit und seine Tatkraft werden uns allen in tiefer Erinnerung bleiben. Unter seinen Arbeitskollegen war er äußerst geschätzt und beliebt.

Wir danken Herrn Merkl für seinen vorbildlichen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Nachruf

Herr Johann Meier
ist am 14. Juni 2013 verstorben.

Leider mussten wir in diesem Jahr auch von Herrn Johann Meier für immer Abschied nehmen. Herr Meier setzte sich sehr für das Ortsbild der Ortschaft Schmidgaden ein. Er sorgte immer dafür, dass der Dorfplatz und der Platz rund um die Kirche sauber waren. Auch das Mähen des Bachufers lag ihm sehr am Herzen.

Sein unermüdlicher Einsatz und seine Tatkraft werden uns allen unvergessen bleiben.

Wir danken Herrn Meier für seinen vorbildlichen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Schmidgaden